AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDS-GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 55 vom 06.11.2018

Öffentliche **Bekanntmachung**

derSitzung des Ausschusses für Umwelt, Weinbau und Landwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 12.11.2018

- Bekanntmachung vom 06.11.2018 -

Am Montag, den 12.11.2018, 16:00 Uhr, findet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Weinbau und Landwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i. d. Pfalz. statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Landau und dem Landkreis Germersheim zur Aktion .Südpfalz-Biotope^e Vorlage: IV/449/64/2018
- 2 Naturschutzgroßprojekt "Bienwald"
- 3 Informationen

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 22.11.2018

- Bekanntmachung vom 06.11.2018 -

Am Donnerstag, dem 22.11.2018 ab 09:00 Uhr findet in Zimmer 266 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Herrn Ltd. Reg. Dir. Manfred Lutz eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt.

teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 15 Punkte.

Landau i. d. Pf., den 05.11.2018 KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE Recht und Kommunalaufsicht Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss Klein

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 56 vom 09.11.2018

Öffentliche Bekanntmachung

der 47. Sitzung des Kreisausschusses (Haushaltsberatung) des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 19.11.2018

Bekanntmachung vom 09.11.2018 -

Am Montag, den 19.11.2018, 09:00 Uhr, findet die 47. Sitzung des Kreisausschusses (Haushaltsberatung) des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i. d. Pfalz, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung und Empfehlung der Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: BV/487/Z2/2018
- 2 Mitgliedschaft des Landkreises Südliche Weinstraße im Technologie-Netzwerk Südpfalz e.V. Vorlage: BV/473/Z/2018
- 3 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Informationen

Öffentliche Der Kreisrechtsausschuss tagt in Bekanntmachung der Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am

- Bekanntmachung vom 09.11.2018 -

Am Dienstag, den 20.11.2018, 16:00 Uhr, findet bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße im Sitzungssaal, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pfalz, die Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS), Bericht des Geschäftsführers Vorlage: IV/426/EWW/2018
- 2 Bericht der Werkleitung gemäß § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zum 30.06.2018 Vorlage: IV/427/EWW/2018
- 3 Jahresabschluss 2017 Vorlage: BV/481/EWW/2018
- 4 a) Wirtschaftsplan 2019 b) Beschluss gem. § 15 Abs. 2 Nr. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Vorlage: BV/482/EWW/2018

5 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Informationen

Öffentliche

Landwirte

geführten

09.11.2018 -

über den Vollzug des

- Bekanntmachung vom

Bekanntmachung

Grundstückverkehrsgesetzes;

hier: Ermittlung kaufinteressierter

Über die Genehmigung der Ver-

äußerung des nachstehend auf-

Grundstücks ist nach dem Grund-

landwirtschaftlichen

Gemarkung Oberotterbach Flurstücks-Nr. 3549

- > Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Acker)
- ➤ Lage: Gewanne "am Deutschhof", Größe: 0,6963 ha Gemarkung Oberotterbach Flurstücks-Nr. 4083
- > Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Acker)
- Lage: Gewanne "Mehlsee", Größe: 0,9800 ha Gemarkung Oberotterbach Flurstücks-Nr. 8274
- > Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Acker)
- ➤ Lage: Gewanne "Unter dem Nauweg", Größe 0,1190 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung s c h r i f t l i c h mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedlicheweinstrasse.de unter - Aktuelles. Amtsblatt -

Landau i. d. Pf., den 06.11.2018 KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE - Untere Landwirtschaftsbehörde -

gez. Theis

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße Problemabfallsammlung 2018

"Am 17.11. werden von 8.30 Uhr abfälle abgestellt werden.

stückverkehrsgesetz zu entschei- bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Nord bei Edesheim - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.

> Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflan zenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht ange nommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zuriicknehmen.

> Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedi kamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglas-

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten ,kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden gegen Gebühr auch "Sonderabfallkleinmengen" aus Gewerbebetrieben bei den Problemabfallsammlungen mitgenommen. die größere Gewerbebetriebe, Mengen entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abge geben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problem-

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

06346/3009-16

Gasversorgung

06341/289-192

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

06346/3009-17 Wasserversorgung

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0173/3712068

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

06346/3009-0

tri hp02 amtsb.01

Die Problemabfälle sind direkt Presse-Information

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Ratgeber 2018!

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

PROBLEM-ABFÄLLE

von A bis Z Abbeizmittel Abflussreiniger Alkali-/Mangan-Batterien Antibeschlagmittel Autobatterien Autochrompflegemittel Autowasch-/pflegemittel Backofenreiniger Batterien Desinfektionsmittel Dispersionsfarben (flüssig) Entfroster Entkalker Entwickler Farben (nicht ausgehärtet) Fensterputzmittel Fixierbäder Fleckentferner Fotochemikalien Frittierfette Frittieröl Frostschutzmittel Fußbodenreinigungs-/pflegemittel Grillreiniger Harzrückstände Heizölreste Herdputzmittel Holzschutzmittel lmprägniermittel Klebstoffe

Knopfzellen Lacke Laugen Lederpflegemittel

Lithium-Knopfzellen Lösungsmittel Metallputzmittel Mottenschutzmittel Möbelpflegemittel Nickel-Cadmium-Batterien Nitroverdünnungen

Pflanzenschutzmittel Polyurethanabfälle Primärbatterien Quecksilber-Rundzellen

Quecksilberoxid-Knopfzellen Raumsprays Reinigungsmittel Rohrreiniger Rostschutzmittel Rostumwandler

Rundzellen Sanitärreiniger Säuren

Schädlingsbekämpfungsmittel Schimmeltötungsmittel

Schuhpflegemittel Silberoxid-Knopfzellen Silberputzmittel

Spraydosen (ohne "Grünen Punkt") Tapetenkleister

Terpentin Thermometer (Quecksilber)

Unterbodenschutz Verdünner Waschmittel

WC-Reiniger Weichspüler Zink-/Kohle-Batterien Zink-/Luft-Knopfzellen

beim Sammelpersonal abzugeben! der Stadt Landau in der Pfalz

Existenzgründer – "Schnupper" -

28. November 2018 in Landau

Die Wirtschaftsförderungen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau bieten allen Existenzgründern und Interessierten einen "Schnupper"-Kurs an. Das Seminar wird durch ein zertifiziertes Unternehmen und einen bei KfW-Beraterbörse gelisteten und erfolgreichen Gründungsberater durchgeführt.

Jeder Teilnehmer kann seine Inhalte zum Businessplan während des Seminars erarbeiten.

- Perfekten Businessplan schreiben, Inhalt, Aufbau, Berechnun-
- Finanzielle Zuschüsse z.B. (Gründungszuschuss - Darlehen)
- Wie Sie sich mit Alleinstellungsmerkmalen unterscheiden wer-
- Wie kommen Sie an Zuschüsse (Gründungszuschuss etc.)
- Marketing und Vertrieb, Akquise, Angebote, Aufträge, Kundenbin-
- Vorteilhaften Umgang mit Finanzamt, Steuern, Buchhaltung, Kalkulation
- Vermittlung vieler kaufmännischer und buchhalterischer The-
- Genehmigungen, Rechtsformen, Kalkulation, Online, Datenschutz

Teilnahmegebühr pro Teilnehmer: 59,00 Euro (inkl. USt.).

Die Teilnehmer erhalten kostenlose Seminarunterlagen vom Veranstalter + ein Zertifikat.

Termin: 28. November 2018 in Landau, 08:00 - 16:00 Uhr, in Landau (Sitzungszimmer 8 im Rathaus, Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz)

Anmeldung und Infos:

Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH Telefon 06341/940-451,

Fax 06341/940-506 E-Mail: u.koenig@mbb-suew.de

Wirtschaftsförderung Stadt Landau in der Pfalz Telefon 06341/13-2002, Fax 06341/13-88-2002 E-Mail: jasmin.seither@landau.de

oder

KMU-Beratung und Existenzgründungen Telefon 0172/3531017 E-Mail: info@mennesclou.de KfW-BAFA Berater, Verkaufstrainer, Coach

Öffentliche Bekanntmachung

des Grundbuchamtes Landau in der Pfalz

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels hat im Auftrag der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein beantragt, die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein als Figentiimerin des bisher nicht gebuchten und in der Gemarkung Gossersweiler liegenden Grundstücks Flurstück Nr. 3109 Friedhof Am Eichelberg zu 4.060 qm in das Grundbuch einzutragen, §§ 3 II, 116 ff. GBO. Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags hat sich die Antragstellerin auf das Allgemeine Liegenschaftskataster des Vermessungs und Katasteramtes Landau in der Pfalz berufen, in dem die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein als Eigentümerin geführt wird.

Die Anlegung des Grundbuchs für das genannte Grundstück und die Eintragung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein als Figentijmerin stehen unmittelbar bevor.

Das Grundbuchblatt darf jedoch erst angelegt werden, nachdem in der Gemeinde, in deren Bezirk die Grundstücke liegen, das Bevorstehen der Anlegung und der Name des als Eigentümer Einzutragenden öffentlich bekanntgemacht und seit der Bekanntmachung ein Monat verstrichen ist, § 122 GBO.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Grundbuchamt Landau in der Pfalz mitzuteilen.

Landau in der Pfalz, 29.10.2018 Amtsgericht gez. Höpfner Rechtspflegerin

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Jugendpflegerin/ Jugendpfleger

für die Unterstützung und Förderung der offenen Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde sowie Weiterentwicklung und Begleitung von Jugendtreffs.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (70 Prozent) mit einem Beschäftigungsumfang von wöchentlich 27 Stunden.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Organisation und Weiterentwicklung der offenen Arbeit in den Ortsgemeinden vor Ort
- Aufbau, Förderung und Begleitung von offenen Jugendtreffs

- Schulung, Begleitung und Beratung von Ehrenamtlichen
- Organisation und Durchführung von außerschulischen Bildungsund Präventionsangeboten sowie Freizeit- und Ferienmaßnahmen (z.B. Kinderferienwochen
- Mitarbeit in Netzwerken (z.B. Netzwerk-Kreisjugendpflege, PAMINA usw.)
- Kooperation und strukturierte Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie sozialen Einrichtungen der Verbandsgemeinde und des Landkreises (z.B. Schulen, Caritas, Diakonie) sowie Mitwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen
- Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Familien
- Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Was wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (nachmittags, abends und an Wochenenden)
- Belastbarkeit, Kooperationsund Teamfähigkeit sowie Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit
- Kompetenz zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit
- PC-Kenntnisse
- Erfahrung in Kinder- und Jugendarbeit

Was wir bieten:

- Interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30. November 2018 an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Personalabteilung, Postfach 1313, 76883 Bad Bergzabern.

Vermietung Ortsgemeinde Oberschlettenbach **Wohnungs**vermietung

Die Ortsgemeinde Oberschlettenbach vermietet ab 01.11.2018 eine Wohnung in der Glimbornstraße 20 (bei Lindelbrunnhalle).

Die Wohnung mit ca. 128,20 m² Wohnfläche besteht aus 6 Zimmer, Küche Bad, Ölzentralheizung

Interessenten wenden sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Frau Kaul, Tel. 06343/701-421 oder per Email: v.kaul@vgbza.de

Bekanntmachung

Die Struktur- und Genehmigungs-Regionalstelle direktion Süd, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt führt am 19. und 20.11 .2018 in den Gemarkungen Waldrohrbach, Klingenmünster, Waldhambach. Göcklingen, Heuchelheim Klingen und Billigheim-Ingenheim , Landkreis Südliche Weinstraße eine Gewässer schau nach § 101 LWG durch.

Die Schau erstreckt sich auf den Kaiserbach.

Montag, 19.11.2018

Beginn:

ca. 09:00 Uhr

- östlicher Ortseingang Waldrohrbach (VG Annweiler), Trinkwassergewinnungsanlage (Energie Südwest)
- ca. 10:30 Uhr
- Zufahrt Steinbruch Waldhambach (PfalzGranit GmbH)

ca. 11:00 Uhr

Gemarkungsgrenze Waldhambach (VG Annweiler/ Klingenmünster (VG Bad Bergzabern)

ca. 11:30 Uhr

Gemarkungsgrenze Klingenmünster (VG Bad Bergzabern)/ Göcklingen (VG Landau-Land)

ca. 14:00 Uhr

- Gemarkungsgrenze Göcklingen (VG Landau-Land) / Heuchelheim-Klingen (VG Landau Land)

Dienstag, 20.11.2018

Beginn:

ca. 09:00 Uhr

- Gemarkungsgrenze Göcklingen (VG Landau-Land) / Heuchelheim-Klingen (VG Landau Land)
- ca. 10:30 Uhr
- Gemarkungsgrenze Heuchelheim-Klingen (VGLandau-Land)/Billigheim-Ingenheim (VG Landau-Land)

Ende:

ca. 13:30 Uhr

Gemarkungsgrenze Billigheim-Ingenheim (VG Landau-Land)/ Rohrbach (VG Herxheim)

Den Eigentümern und Anliegern sowie den Nutzungsberechtigten am Kaiserbach und den nach § 3 UmwRG anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Gewässerschau gegeben. Die Anlieger werden aufgefordert, das Betreten ihrer Grundstücke zu ermöglichen (§ 101 Abs. 1 WHG).

Neustadt, den 23.10.18

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt/Wstr.

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" (KKR) in der Fassung gemäß Beschluss des Verwaltungsrates der KKR vom 19.10.2018

Der Zweckverband für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe" ist zusammen mit drei weiteren Körperschaften zum 31.03.2018 der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" (KKR) beigetreten.

Die aktualisierte Anstaltssatzung vom 19.10.2018 wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

Satzung der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" (KKR)

vom 19.10.2018

§1 Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Die "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" ist eine gemeinsame Ein richtung der nachfolgenden Träger
- Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen.
- 2. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR Anstalt des öffentlichen Rechts, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 -76829 Landau
- Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler.
- 4. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
- 5. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, An der Alten B 47, 67590 Monsheim
- Zweckverband für Abwasserbeseitigung "Klingbachgruppe", An 44 Nr. 31, 76829 Landau
- 7. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
- 8. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
- (2) Die AöR führt den Namen "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR". Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeich nung lautet "KKR".
- (3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.
- (4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Barein-

- lage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von Euro 1.000. Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.03.2018 € 8.000 (in Worten: Euro Achttausend): mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.
- (5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbesei tigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der ieweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungsbzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssat zung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.
- (6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.
- (7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufen den Schrift: "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR".

§2 Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

- (1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsver ordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klär schlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.
- (3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.
- (4) Die KKR kann sich- im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Anstaltsträger verpflichten

sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird

§3

Kompetenzen der KKR

- (1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.
- (2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§4 Organe

- (1) Organe der KKR sind:
- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat(§§ 6-8).
- (2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen An gelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.
- (3) Die Befangenheitsvorschriften des§ 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§5 Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwal tungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zu stimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.
- (2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergericht-

- lich. Fernerhin kann der Verwal tungsrat dem Vorstand Befreiung des§ 181 BGB erteilen.
- (4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrich ten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwal tungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögensund Er folgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrich tungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirt schaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungs rat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Minderer träge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:
- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, ein schließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß§ 33 der Eigen betriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt, die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§6 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger . Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.
- (2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle Euro 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.
- (3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat

- gilt im Übrigen sinngemäß§ 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.
- (4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwal tungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben . Die Gesamtzahl der Mitglie der des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnomi nierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder Verwaltungsrates endet des grundsätzlich mit der Amtsperiode des das ieweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitglied schaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organs bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.
- (6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäfts ordnung für den Verwaltungsrat geregelt.
- (7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschä digung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Ande res bestimmen.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über
- a) Änderungen der Satzung der KKR.
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen.
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,
- d) den vom Vorstand aufgestellten

- Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell not- wendige Änderungen,
- e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
- f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
- g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
- h) die Entlastung des Vorstandes,
- i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
- j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den (3) Sitzungen des Verwaltungsrats Vorstand,
- k) die langfristigen Planungen,
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über
- a) die Veränderung der Aufgabe der KKR.
- b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019.
- c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019,
- d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.
- (4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu
- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
- b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von€ 5.000,00 überschritten wird.
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des§ 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Finzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.
- (5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unter-
- (6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern..
- (7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Ängelegenheiten der KKR Aus kunft zu erteilen.

Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung an geben. Die

- es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öf fentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwal tungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.
- werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ ihrem Stellvertreter geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhin derung sein/e Stellvertreter/in.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsit zenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklä rungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.
- (8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden. im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sit zung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

Sitzungen sind nichtöffentlich, (10) Der Vorstand nimmt an den (2) Für die Aufstellung, Feststel-Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen "Kommunale Klärschlammverwertung AöR" durch die jeweiligen Ver tretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellver treter/in mit dem Zusatz "In Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz "Im Auftrag". Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhin derungsfall von seinem/ ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung "Verwaltungsrat Kommu nale Klärschlammverwertung RLP AöR" abgegeben.

§ 10 Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gel ten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4. § 93 Abs. 1 und § 94 Gema und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.
-) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisato risch zu trennen.
- (3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 Gema eingeräumt.

§ 12 **Iahresabschluss**

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahres abschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

lung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebe richts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rhein land-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalender jahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- 2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschafs plan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14 Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Träger körperschaften. §§ 14a Abs. 4 und§ 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts . Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Die vorstehende Satzung für die "Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR" wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbe hörde anstehenden Entscheidungen. insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Sat zungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Trä ger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nach kommen können.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass
- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwal tung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrensund Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15 Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

- (1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen .
- (2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Ver hältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die zwei Anlagen hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestim mung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor schriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausferti gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss bean standet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen über der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verlet zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Nr. 66/2018 der Verbandsgemeinde **Annweiler am Trifels**

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Montag, 26.11.2018, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

<u>Tagesordnung:</u> Öffentlich:

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Nicht öffentlich:

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2015 - Belegprüfung 76855 Annweiler am Trifels, 9. November 2018 gez. Kempf Werner Kempf Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung Nr.: 67/2018 Verwaltungen geschlossen

Die Verbandsgemeindeverwaltung, das Büro des Stadtbürgermeisters, die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, der städtische Bauhof sowie das Büro für Tourismus sind am

Mittwoch, den 21. November 2018, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

auf Grund einer innerbetrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Annweiler am Trifels, 06. November 2018 Christian Burkhart Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 68/2018

Rohrnetzspülung

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Trinkwasserqualität werden die Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels im gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler

vom 19.11. bis 23.11.2018 ieweils von 7.30 bis 16.00 Uhr

eine intensive Spülung des Trinkwassernetzes durchführen. Die Spülung erfolgt abschnittsweise. Auch Anwohner, die von der Spülung gerade nicht betroffen sind, müssen mit Druck-schwankungen rechnen. Benutzen Sie deshalb unmittelbar an der Wasserleitung angeschlossene Maschinen und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasserauf-

bereitungsanlagen in dieser Zeit nicht.

In den jeweils aktuell zu spülenden Bereichen kommt es zu kurzfristigen Unterbrechungen der Wasserversorgung. Des Weiteren ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Bereichen zu rechnen. Sollten Sie eine Druckerhöhungsanlage betreiben, bitten wir die Produktinformationen des Herstellers genauestens zu beachten und gegebenenfalls für die Dauer der Spülung die Anlage außer Betrieb zu nehmen. Kontrollieren Sie bitte auch Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen. Sobald kein Wasser mehr aus den Entnahmestellen läuft, stellen Sie den Betrieb der angeschlossenen Anlagen bitte sofort ein.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Nummer 06346-3009-0. Bei Problemen mit der Trinkwasserversorgung nach Dienstschluss erreichen Sie uns unter der Nummer 06346-3009-17.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Kunden für Ihr Verständnis.

76855 Annweiler am Trifels, 09.11.2018 Christian Burkhart Bürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 69/2018 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

17. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Donnerstag, 22.11.2018, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 17. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Nicht öffentlich:

- 1 Auftragsvergaben
- 2 Vertragsangelegenheiten
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen

Öffentlich:

Fortführung der öffentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gegen 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels

- 5 Vorberatung über die Jahresrechnung und Feststellung der Ergebnisse der Verbandsgemeindewerke, Eigenbetriebe Wasserversorgung & regenerative Energien und Abwasserbeseitigungseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2015
- 6 Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr

2019 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022

76855 Annweiler am Trifels, 12. November 2018 Christian Burkhart Bürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 70/2018 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Donnerstag, 22.11.2018, um 17:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Vorberatung über die Satzung zur Benutzung der Obdachlosenund Flüchtlingsunterkünfte
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Anfragen
- 4 Informationen
- Fortführung der öffentlichen Sitzung gemeinsam mit dem Werkausschuss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gegen 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
- 5 Vorberatung über die Jahresrechnung und Feststellung der Ergebnisse der Verbandsgemeindewerke, Eigenbetriebe Wasserversorgung & regenerative Energien und Abwasserbeseitigungseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2015
- 6 Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie Regenerative Energien für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2018 2022

76855 Annweiler am Trifels, 12. November 2018 Christian Burkhart Bürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 20. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 18.10.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Werkausschuss

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Elke Mandery einstimmig, als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

4 Wahl zweier stellvertretender Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Elke Mandery einstimmig als stellvertretendes Mitglied (Ratsmitglied) in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales. Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Hermann Seebach einstimmig als stellvertretendes Mitglied (Bürger) in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

5 Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung Beschluss über den Beitritt zur künftigen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH Pfalz

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO, dass sich die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz GmbH beteiligt.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes, mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben aller Ortsgemeinden, mit Ausnahme der Ortsgemeinden Albersweiler, Rinnthal, Völkersweiler, Waldrohrbach und der Stadt Annweiler am Trifels anfällt und für das die Verbandsgemeinde ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftsvertrages ändert, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Vorratsbeschluss für die Erneuerung der Eingangstür (Drehtür) im Verwaltungsgebäude

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Eingangstür im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu erneuern. Bevor die Eingangstür erneuert wird, soll die Verwaltung prüfen, ob eine Reparatur möglich sowie versicherungs- und haftungstechnisch zulässig ist. Sollte eine Reparatur möglich und zulässig sein, ist diese vorrangig durchzuführen. Sollte eine Reparatur nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, den Auftrag für die Erneuerung der Eingangstür an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

6.2 Weitere Auftragsvergaben

6.2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeugs (MZF 2) nach technischer Richtlinie RLP für die FF Rinnthal

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung des MZF 2 für die Ortswehr Rinnthal an die Firma Feig GmbH, zum Preis von 131.276,04 € brutto, zu vergeben und beauftragt Bürgermeister Burkhart die entsprechenden Verträge abzuschließen.

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 57/2018 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Rohrnetzspülung

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Trinkwasserqualität werden die Stadtwerke Annweiler am Trifels

vom 26.11. bis 30.11.2018 ieweils von 7.30 bis 16.00 Uhr

eine intensive Spülung des Trinkwassernetzes durchführen. Die Spülung erfolgt abschnittsweise. Auch Anwohner, die von der Spülung gerade nicht betroffen sind, müssen mit Druck-schwankungen rechnen. Benutzen Sie deshalb unmittelbar an der Wasserleitung angeschlossene Maschinen und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen in dieser Zeit nicht.

In den jeweils aktuell zu spülenden Bereichen kommt es zu kurzfristigen Unterbrechungen der Wasserversorgung. Des Weiteren ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Bereichen zu rechnen. Sollten Sie eine Druckerhöhungsanlage betreiben, bitten wir die Produktinformationen des Herstellers genauestens zu beachten und gegebenenfalls für die Dauer der Spülung die Anlage außer Betrieb zu nehmen. Kontrollieren Sie bitte auch Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen. Sobald kein Wasser mehr aus den Entnahmestellen läuft, stellen Sie den Betrieb der angeschlossenen Anlagen bitte

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Nummer 06346-3009-0. Bei Problemen mit der Trinkwasser- 8 Informationen versorgung nach Dienstschluss erreichen Sie uns unter der Nummer 06346-3009-17.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Kunden für Ihr Verständnis.

76855 Annweiler am Trifels, 09.11.2018 Thomas Wollenweber Stadtbürgermeister

ALBERSWEILER



Beschlusszusammenfassung

zur 4. Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Petitionssausschusses Ortsgemeinde Albersweiler vom 29.10.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Wahl eines / einer stellvertretenden Vorsitzender

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig die Wahl per Handzeichen durchzuführen. Für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden wurde Petra Ritter vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte einstimmig.

STEIN



Bekanntmachung

Nr. 8/2018 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde **Annweiler am Trifels**

8. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2014/2019)

Am Dienstag, 20.11.2018, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindehaus. Platz am Kaiserbach 46. 76857 Gossersweiler-Stein, die 8. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: <u>Öffentlich:</u>

- 1 Bauangelegenheiten
- 1.1 Bauanträge
- 1.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 2 Vorberatung über Einengungen der Ortseinfahrten von Silz und Völkersweiler kommend
- 3 Vorberatung Bebauungsplanänderung "Stein West"
- 4 Vorberatung über Bodenbelag in der Berglandhalle
- 5 Informationen

Nicht öffentlich:

6 Grundstücksangelegenheiten

7 Zuschussangelegenheiten

76857 Gossersweiler-Stein, 9. November 2018 Stefan Renno Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Grundbuchamtes Landau in der Pfalz

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels hat im Auftrag der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein beantragt, die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein als Eigentümerin des bisher nicht gebuchten und in der Gemarkung Gossersweiler liegenden Grundstücks Flurstück Nr. 3109 Friedhof Am Eichelberg zu 4.060 gm in das Grundbuch einzutragen, §§ 3 II, 116 ff. GBO. Zur Glaubhaftmachung ihres Antrags hat sich die Antragstellerin auf das Allgemeine Liegenschaftskataster des Vermessungs und Katasteramtes Landau in der Pfalz berufen, in dem die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein als Eigentümerin geführt wird.

Die Anlegung des Grundbuchs für das genannte Grundstück und die Eintragung der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein als Eigentümerin stehen unmittelbar bevor.

Das Grundbuchblatt darf jedoch erst angelegt werden, nachdem in der Gemeinde, in deren Bezirk die Grundstücke liegen, das Bevorstehen der Anlegung und der Name des als Eigentümer Einzutragenden öffentlich bekanntgemacht und seit der Bekanntmachung ein Monat verstrichen ist, § 122 GBO.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Grundbuchamt Landau in der Pfalz mitzuteilen.

Landau in der Pfalz, 29.10.2018 **Amtsgericht** gez. Höpfner Rechtspflegerin

Beschlusszusammenfassung

zur 31. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 16.10.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst

1 Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Holzvermarktung

Ortsgemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen die künftige Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst durch die neu zu gründende Holz- an Ortsbürgermeister H. Hertel, 1. Soweit die Teilnehmergemeinvermarktungsgesellschaft Pfalz durchführen zu lassen.

RAMBERG



Beschlusszusammenfassung

zur 30. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Ramberg vom 10.10.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung Teichanlage Waltharistraße

Nach ausführlicher Beratung beschießt der Ortsgemeinderat einstimmig das Einvernehmen, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

2.2 Weitere Bauangelegenheiten

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, gemäß § 36 BauGB, sein Einvernehmen, bezüglich der Plan-Nr. 2902/5 zu erteilen.

RINNTHAL



Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Verkauf **Einfamilienhaus**





Die Ortsgemeinde Rinnthal verkauft ein gemeindeeigenes EFH mit Terrasse, Einliegerwohnung und Garage. Baujahr 1955, früheres Lehrerwohnhaus, ca. 500 qm Grundstücksfläche, ca. 175 qm Wohnfläche (UG, EG, DG), Waldrandlage, günstige Verkehrsanbindungen, ca. 5 Min. Fußweg zur Ortsmitte und zum Bahnhof, 148.000 Euro.

Interessenten wenden sich bitte II. Entschädigung

Rinnthal, Tel.: 06346 8881.

76857 Rinnthal, 09.11.2018 Hertel Ortsbürgermeister

SILZ



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Unternehmensflurbereinigung Dörrenbach B427 Aktenzeichen: 41245-HA8.1. 67433 Neustadt, 02.11.2018 Konrad-Adenauer-Str. 35 Telefon: 06321/671-0 Telefax: 06321/671-1250 Internet: www.dlr.rlp.de

Unternehmensflurbereinigung Dörrenbach B427

Vorläufige Anordnung

§ 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546). zuletzt aeändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

- 1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke. die von dem vorzeitigen Ausbau der B 427 (öffentliche Anlage) gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz vom 12.02.2008 betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 31.12.2018 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Unternehmensträger zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
- 2. Durch diese Vorläufige Anordnung sind folgende Grundstücke berührt:

Gemarkung Dörrenbach

Flurst. Nrn.: 1250/2, 1278/1, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483/1, 2483/2, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2490, 2491, 2493, 2494, 2496, 2500/1, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517/1, 2519, 2521, 2522, 2523, 2528, 2534, 2536, 2537, 2538/1, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2579, 2585, 2589/15, 2590, 2590/2, 2591/1, 2591/2, 2592/1, 2592/2, 2593/1, 2593/2, 2594, 2595, 2596, 2597, 2759/31 und 2759/34.

- schaft oder der Unternehmensträger über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, werden auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.
- 2. Den Betroffenen wird eine Entschädigung für die durch die Vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird durch ein Sachverständigengutachten festgestellt. Diese Entschädigung wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme spätestens bis zu dem Jahr des Besitzüberganges entsprechend den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes gezahlt und ist jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres eines jeden Jahres fällig.
- 3. Für Feldfrüchte, deren Ernte bis zum Tag der Inanspruchnahme nicht möglich ist, kann auf Antrag eine besondere Entschädigung festgesetzt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBI. I Nr. 26 S. 1151), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

- 1. Die Grenzen der beanspruchten Flächen sind örtlich durch Pfähle kenntlich gemacht. Die Flächen sind in einer Karte farbig dargestellt.
- 2. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden ausdrücklich gebeten, die für die Baumaßnahmen benötigten Flächen spätestens bis zum 31.12.2018 von jeglichen Erziehungseinrichtungen, Rebstöcken (incl. Wurzeln) oder sonstigem Bewuchs freizustellen und Drahterziehungsanlagen zu sichern.
- 3. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61 in 76887 Bad Bergzabern während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Herrn Siegfried Oerther, Weed-Borngasse 3, 76889 Dörrenbach und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Zimmer 316, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de eingesehen werden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldung des Zugangs von alten bestockten Flurstü-

tri hp07 amtsb.06

cken sowie der Rodung von dem Betrieb abzugeben ist, der auch die neuen Flurstücke im Flurbereinigungsverfahren bewirtschaften wird.

5. Die von der Vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

Begründung

1. Sachverhalt:

Flurbereinigungsverfahren Das Dörrenbach B427 wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz vom 25.04.2017 angeordnet. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden.

Der unter Nr. I. 1. genannte Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 14.05.2009 unanfechtbar.

Der Unternehmensträger, der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, hat den Erlass der Vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und -verzeichnisse vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

Der Vorstand wurde am 31.10.2018 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Griinde

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus. Damit ist die Dringlichkeit der Maßnahme gegeben. Die Anordnung hält sich auch im Rahmen dessen, was zulässigerweise in einer Vorläufigen Anordnung bestimmt werden kann. Die Regelung wird abschließend im Flurbereinigungsplan festgesetzt. Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt. Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist es erforderlich vorweg mit dem Ausbau der B 427 mit Nebenanlagen zu beginnen. Hierdurch sollen insbesondere die Vorbereitungen für den Tunnelbau erfolgen, um den Ende 2019 vorstellen zu können.

Hierzu ist die Baufeldfreimachung sowie die Herstellung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Baustraße und von drei Ausweichbuchten erforderlich, um im späteren Bauablauf die Baustelle möglichst störungsarm koordinieren zu können. Zur baldigen Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen und zur Erreichung der Ziele Flurbereinigungsverfahrens ist die Entziehung von Besitz und Nutzung der betroffenen Flächen erforderlich. Die Entschädigung für den Nutzungsausfall und für vorübergehende Nachteile wird nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft durch Sachverständigengutachten festgelegt und gesondert bekannt gegeben. Die Voraussetzungen gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 FlurbG zum Erlass dieser Anordnung sind daher gegeben. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird im öffentlichen Interesse angeordnet, weil der Neubau der Bundesstraße in Anbetracht der jetzigen hohen Verkehrsfrequenz auf der B 427 vordringlich durchgeführt werden muss und weil das Bodenordnungsverfahren parallel zum Bau der Bundesstraße aus Gründen der Effizienz keinen weiteren Aufschub erdulden darf. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt aber auch im überwiegenden Interesse von Beteiligten. Diese wünschen, dass eine innerörtliche Verkehrsberuhigung durch die Umgehung der B 427 schnellstmöglich herbeigeführt wird. Die sofortige Vollziehung liegt ferner im Interesse der Grundstückseigentümer, deren Grund und Boden oder Landbewirtschaftung durch den Bau der Bundesstraße betroffen ist und die berechtigt erwarten können, dass die Benachteiligungen möglichst rasch behoben werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnungen der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der

gesehenen Tunnelanschlag sicher- Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABI. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische . Kommunikation ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind diese im Internet auf der Seite https://add.rlp.de/ de/service/elektronische-kommunikation/ausgeführt.

Im Auftrag gez. Barbara Meierhöfer

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik "Bodenordnungsverfahren" zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter Carsten Wiesner Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung Hans-loachim Hover Tel. 06321/671-1206

Sachgebietsleiterin Verwaltung Antoinette Hammel Tel. 06321/671-1204

> Den Lageplan hierzu finden Sie am Ende der amtlichen Mitteilungen.

VÖLKERSWEILER



Bekanntmachung

Nr. 14/2018

der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde **Annweiler am Trifels**

26. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2014/2019)

Am Mittwoch, 21.11.2018, um 19:00 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 26. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Informationen

Nicht öffentlich:

4 Grundstücksangelegenheiten

5 Informationen

76857 Völkersweiler, 9. November 2018 **Gerhard Hammer** Ortsbürgermeister

WALDROHRBACH



Bekanntmachung

Nr.14/2018 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes - KWG - in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBI. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Das bisherige Ratsmitglied Michael Halde hat mit Wirkung vom 16. August 2018 sein Mandat im Ortsgemeinderat Waldrohrbach niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern.

Dies ist:

Herr Volker Vögler Friedhofstraße 28 76857 Waldrohrbach

Herr Vögler hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Waldrohrbach, 12.11.2018 Werner Kempf Ortsbürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 26.09.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hallenausschuss

Mit 7 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung wurde Heinrich Spieß zum stellv. Mitglied in den Hallenausschuss gewählt. Die Wahl wurde angenommen

4.1 Erste/r Beigeordnete/r

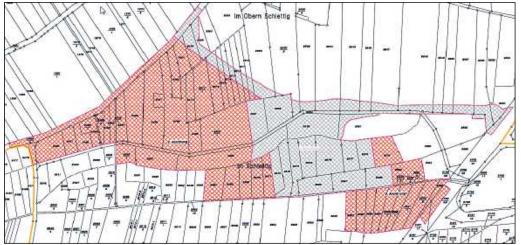
Frau Irmgard Wegmann wurde mit 6 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung zur Ersten Beigeordneten gewählt und durch den Vorsitzenden ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

4.2 Weitere Beigeordnete

Herr Thomas Wick wurde mit 6 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung zum Beigeordneten gewählt und durch den Vorsitzenden ernannt. vereidigt und in sein Amt eingeführt.

6 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2018/2019

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Jahre 2018 und 2019.



Anlage zur Mitteilung Silz Unternehmensflurbereinigung Dörrenbach B 427

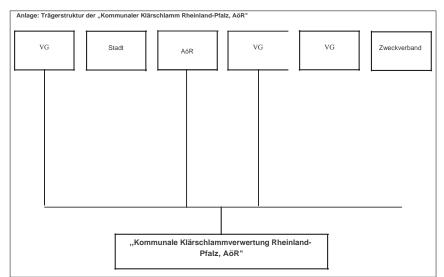
7 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die künftige Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst nicht durch die neu zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz durchführen zu lassen und zu nächst

abzuwarten.

8 Auftragsvergaben

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Verbandsgemeindeverwaltung mit dem Endausbau (insbesondere der Schlussrechnungen) zu beauftragen.



Anlage 1 zur "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR".



Anlage 2 zur "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR".



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2018

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/301-217



Ihre Ansprechpartnerin Marita Bretz Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

•			
Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache (A1)

Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse systematisch aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu sammeln. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.

Jutta Tigiser, dienstags, 18.30 – 20.45 Uhr, 7 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 220 montags, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.

Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt. Mirko Henigin

\$ 222 montags, 19.00 – 20.30 Uhr, 10 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag. Laurence Wendland

\$ 233 mittwochs, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

"Alla prossima volta"- Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Birgit Strehlitz-Runck

\$ 241 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 243 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 9 Termine

Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le consoscenze d'italiano già acquiste.

Birgit Strehlitz-Runck

S 245 montags, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

"Allora, andiamo" - Italienisch für Fortgeschrittene (C1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Birgit Strehlitz-Runck

S 247 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

S 249 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag. Lucia Yong de Siebeneicher

\$ 251 montags, 19.30 - 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 253 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit leichten Vorkenntnisse (A1)

Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschrieben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag. Lucia Yong de Siebeneicher

S 255 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 10 Termine

Gesundheit

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine **G 213** montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler, Foyer im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, Kursgebühr 80 €

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine Annweiler, Gesundheitsstudio "die Wirbelsäule", Hauptstraße 60, Kursgebühr 67 €

G 217 Yoga am Vormittag in Eußerthal

Morgens ist traditionell die beste Zeit um Yoga zu üben, wenn der Geist wach und unbelastet ist und somit aufnahmebereit für neue Körpererfahrungen ist. Mit Achtsamkeit ausgeführte Körperübungen aus dem Hatha-Yoga sowie verschiedene Atemübungen helfen uns zu einem guten Start in den Tag. Dieser Kurs ist für Einsteiger und Geübte gleichermaßen geeignet.

Susanne Hanke, Yogalehrerin

freitags, 8.30 – 10.00 Uhr, Kursgebühr 56 €, Gemeindehaus, Sulzbachweg, Eußerthal, 8 Termine

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Seminarraum Physio Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler

G 221 Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 75 €, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A, 16 Termine

Yoga am Vormittag (Kurs ist voll belegt)

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg "zur menschlichen Weiterentwicklung" beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 mittwochs, 09.30 - 11.00 Uhr, Kursgebühr 81 €, 10 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht "durchlebt" werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwor-

tungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.,

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio "die Wirbelsäule", Hauptstraße 60, 10 Termine

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungsund Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 mittwochs, 18.30 -19.30 Uhr, Kursgebühr 36 €, 10 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Ich beweg mich - Pilates -

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch "Powerhouse" genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 246 montags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

G 247 montags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 50 €, 10 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth,

dienstags, 19.00 – 20.00 Uhr, Kursgebühr 60 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 12 Termine

G 250 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin,

montags, 09.30 - 10.30 Uhr, Kursgebühr 77 €, Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse, 13 Termine

10124011_10_1

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung. Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer **G 255** Dienstag, 30.10.2018, 19.30 – 20.30 Uhr, Kursgebühr 51 €, 8 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Oueichtalstraße 39

AROHA® für Fortgeschrittene

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer **G 257** Donnerstag, 08.11.2018, 19.00 – 20.00 Uhr,

Kursgebühr 45 €, 7 Termine

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 258 AROHA® für Anfänger

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf.

Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr, Kursgebühr 57 €, 9 Termine, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen. Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 260 donnerstags, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 40 €, 9 Termine, DRK-Haus Annweiler, Südring 52

G 263 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch "Powerhouse" genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen werden sehr bewusst ausgeführt, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte. Decke

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, montags, 18.00 - 19.00 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 265 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und

des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung. Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, montags, 19.00 - 20.00 Uhr, Kursgebühr 39 € Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 269 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch "Aerobic is back" ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Matte, Wasser Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin, donnerstags, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 39 €, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße, 12 Termine

G 271 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen.

Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, 89 € Kleingruppe, 12 Termine

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit – ob auf Ihrem Adventsteller oder als Geschenk. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)

Montag, 26.11.2018, 18.00 - 22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, (19 € Kleingruppe) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

H 217 Lust auf Schokolade von zartbitter bis süß

Schokolade, warum sie unentbehrlich ist für gute Laune, Gesundheit, Glück - kurz sie ist für die süßen Seiten des Lebens absolut wichtig. Sie kommt in den Teig, in den Guss und als Verzierung obenauf. An diesem Abend dreht sich alles um die Schokolade. Viele variationsreiche Rezepte warten auf alle Liebhaber der Glückssubstanz.

Bitte mitbringen: Großes Messer, Schürze und Behälter für Kostproben

Silvia Leiner

Dienstag, 20.11.2018, 18.30 - 22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 16 €, (21 € Kleingruppe) +10 € Lebensmittelumlage, 1 Termin

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 - 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht "durchlebt" werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

mittwochs, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), (87 € Kleingruppe, bei 6 Teilnehmer), Annweiler, Gesundheitsstudio "die Wirbelsäule", Hauptstraße 60, 10 Termine

Kultur und Gestalten

M 230 "Man müsste Klavier spielen können" – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Im Einzelunterricht (15-20 Minuten pro Schüler) werden einfache, bekannte Melodien vermittelt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer. (Fragen an: wmeisen@gmx.de),

donnerstags, 15.30 – 17.00 Uhr, alle zwei Wochen. Kursgebühr 60 €, kath. Pfarrsaal, Silz, 6 Termine.

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern).

M 240 Gitarren-Einzelunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

MM 287 Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlenen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Michael Becker.

mittwochs, 20.30 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 58 € (bei 4 Teilnehmer), 9 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 295 Gitarre für Anfänger

Gruppenunterricht:

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagtechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Michael Becker

donnerstags, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 52 € (bei 4 Teilnehmer), 8 Termine, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen Walter Halde

M 284 dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer), 15 Termine, keine Ermäßigung

Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

M 285 dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

> **Anmeldung und Information:** Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217,

Stand: 25.06.18. Homepage: www.vhs-annweiler.de, Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Ende des amtlichen Teils

Gedenkfeiern

Volkstrauertag. Zu Ehren der IIII Gefallenen der beiden Weltkriege finden am Volkstrauertag, Sonntag, 18. November an vielen Orten Gerdenkfeiern statt.

Bindersbach

Um 11 Uhr am Ehrendenkmal in Bindersbach. Die Ansprache hält Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber. Der Bindersbacher Brauchtum e. V. und die Stadt Annweiler am Trifels legen zum Gedenken einen Kranz nieder. Musikalisch umrahmt wird die Feier vom Männergesangverein Waldrohrbach. Alle BürgerInnen sowie Gäste sind eingeladen.

Ramberg

Die Gedenkfeier anläßlich des Schon am Samstag, 17. Novem- Am Volkstrauertag findet um 10 Ramberger Feuerwehr sowie derlegung statt. Gerhard Hög mit der Trompete. wird den Opfern gedenken.



Die 1965 geweihte Gedenkstätte in Bindersbach.

Waldhambach

Der MGV Waldrohrbach wird mischter Chor Ortsbürgermeister Jürgen Munz die Gedenkfeier musikalisch umrahmen.

Wernersberg

Volkstrauertages beginnt um 11 ber, findet in Waldhambach um Uhr eine Gedenkfeier an den Ge- Annweiler. Der Städtische Bau- schnuppern wie immer ganz Uhr an der Ramberger Kirche. circa 18 Uhr, im Anschluss an den denksteinen am Friedhof statt. hof hat eine neue Telefonnum- herzlich willkommen. |pwv Von dort aus startet der Schwei- Gottesdienst, die gemeinsame Die Ansprache hält Ortsbürger- mer: Zukünftig sind die Mitarbeigemarsch zum Ehrenfriedhof. Gedenkfeier zum Volkstrauertag meister Rubiano Soriano. Mitwir- ter während der Arbeitszeit und Umrahmt wird die Gedenkfeier der Gemeinden Waldrohrbach kende sind Pastoralreferentin in städtischen Angelegenheiten vom Chor des MGV Ramberg, der und Waldhambach mit Kranznie- Frau Wendel, Kuckucksmusikan- telefonisch unter der Festnetzcilia", Leitung Herr Immel). |ps

Weihnachtsfeier

Weihnachtsfeier.

Treffpunkt für die Spaziergän- 4 km). ger ist die alte Konzertmuschel nachtlichen Stärkungen das Jahr kehr stattfindet. 2018 ausklingt.

Zur besseren Organisation ist der Bahn. eine Anmeldung bis 5. Dezember bei Renate Roth unter 06346- Bahnhof Annweiler. oder PWV-Annweiler@web.de erforderlich. |pwv

Bauhof mit neuer Nummer

ten (Leitung Herr Trapp), Ge- nummer 06346 9659740 er- Annweiler. Das Naturfreunde-(Sängerclub reichbar. Die Bereitschaft steht haus ist von Montag, 12. Novem-"Echo" und Kirchenchor "St. Cä- unter der 06346 3080109 zur ber, bis Dienstag, 27. November, Verfügung. ps

Kurzwanderung

Annweiler. Der Vorstand des Annweiler. Der PWV lädt am PWV lädt seine Mitglieder am Sonntag, 18. November, zu einer Sonntag, 16. Dezember zu einem kurzen, bequemen Wanderung kurzen Spaziergang mit anschlie- mit nur geringen Steigungen aber Bender Jahresabschluss- und schönen Ausblicken auf Rinnthal und Umgebung. (Wanderstrecke

Von der Schulstrasse geht es im Kurpark (14 Uhr) oder direkt durch den Maronenwald unterim ev. Gemeindehaus an der halb des Kostenfelsens an der Stadtkirche (15 Uhr) wo bei stim- Villa Buchmann vorbei in Ellen's mungsvoller Musik und weih- Cafe, wo gegen 16 Uhr die Ein-

Hin- und Rückfahrt erfolgt mit

Treffpunkt 13.45 Uhr am

Der PWV Annweiler und Wanderführerin Christel Reddig (Tel. 06346-7449) freuen sich über eine rege Beteiligung.

Auch Neueinsteiger und Gäste des Trifelslandes sind zum Rein-

Naturfreunde Info

geschlossen. |ps



BLUMEN GAAB GMBH | QUEICHHEIMER HAUPTSTR. 19 | 76829 LANDAU 06341 987640 | INFO@BLUMENGAAB.DE | WWW.BLUMENGAAB.DE

ÖFFNUNGSZEITEN ZUR AUSSTELLUNG

ERÖFFNUNG FREITAG, 16. NOVEMBER AB 19.00 UHR

SAMSTAG, 17. NOVEMBER, 08.30 - 18.00 UHR

SONNTAG, 18. NOVEMBER, 11.00 - 16.00 UHR

SONNTAG, 25. NOVEMBER, 11.00 - 16.00 UHR



